



**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,**

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 30

Freitag, den 6. April 2018

Nr. 14/2018



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Zentrale Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon- Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Montag, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürger- meisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Deuna	Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	montags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Ortsteil Vollenborn	Klaus Glasebach	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn, Schulstraße 8, 37355 Deuna	freitags: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Gerterode	Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx- Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Hausen	Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Kleinbartloff	Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel	Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Ortsteil Rüdigershagen	Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Gemeinden erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ (mit einem Hinweis auf die jeweilige Gemeinde) senden.

Kontaktbereichsbeamter**Herr Miethlau**

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat 08:30 Uhr - 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel,
An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel**

Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Bibliothek der Gemeinde Niederorschel

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
 Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

**Heimatstube der Gemeinde Niederorschel -
Marktplatz 10, 37355 Niederorschel**

Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:**Freitag, 13. April 2018**

Annahmeschluss für Beiträge, die in den
 „Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am 20. April 2018
 veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 11.04.2018, 16:00 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
 schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.
 Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
 telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

Ortsnetzspülungen:

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

23.04.18 - 27.04.18: Gerterode

30.04.18 - 04.05.18: Deuna, Vollenborn

14.05.18 - 18.05.18: Niederorschel, Hausen

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Fundsache

In Niederorschel wurde in der Hauptstraße das abgebildete Schlüsseletui gefunden und im Fundbüro abgegeben.



Die/der Eigentümer/in meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 26, Tel. 036076 55727.

Deuna

Ortsteil Vollenborn

Ortsteilratssitzung Vollenborn

Am **Freitag, dem 13.04.2018, um 20:00 Uhr**, findet im Gemein-dehaus Vollenborn, Schulstraße 8, die 25. Ortsteilratssitzung der Wahlperiode 2014 - 2019 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Anwesenheit
 3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.03.2018
 4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Stand der Maßnahme „Verbindungsweg Oberdorf - Susannastraße“ im Rahmen der Dorferneuerung
 7. Stand der Vorbereitung der Landratswahlen
 8. Stand der Bildung der Einheitsgemeinde Niederorschel
 9. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Ortsteilratssitzung.

gez. Glasebach

Ortsteilbürgermeister

Kleinbartloff

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kleinbartloff und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten für den Kindergarten „Gänseblümchen“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2018 beschlossen (Beschluss Nr. 232 - 2018) und vom Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 22.03.2018 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kleinbartloff und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten für den Kindergarten „Gänseblümchen“

Aufgrund der § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kleinbartloff für den Kindergarten „Gänseblümchen“ vom 10. Dezember 2010, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff in der Sitzung am 02.03.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die

Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kleinbartloff und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten für den Kindergarten „Gänseblümchen“ beschlossen:

§ 1 - Änderung

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Kleinbartloff, 26.03.2018

gez. Gille
Bürgermeister

Siegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinbartloff

Am **Freitag, dem 13.04.2018, um 20:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Kleinbartloff, Kirchstraße 2, die 45. Gemeinderatssitzung Kleinbartloff, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.03.2018
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Flurbereinigungsverfahren Birkungen - 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Zustimmung zum Ausbau des Weges und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde einschließlich Unterhaltung
7. Stellungnahme der Gemeinde Kleinbartloff zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 „Erweiterung Lidl-Supermarkt“ der Stadt Leinefelde-Worbis
8. Kreditaufnahme
9. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Gille
Bürgermeister

Am 10.04.2018 keine Sprechstunde des Bürgermeisters

Am Dienstag, dem 10.04.2018, fällt die Sprechstunde des Bürgermeisters aus.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Telefon: 036076 5570.

gez. Gille
Bürgermeister

Niederorschel

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel

Am **Dienstag, dem 17.04.2018, um 19:30 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 37. Gemeinderatssitzung Niederorschel, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2018
 4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2018
 5. Informationen des Bürgermeisters
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Beschluss über die Billigung des aktuellen Entwurfs des Bauungsplanes Nr. 11 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Niederorschel sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden
 8. Jahresrechnung 2017
 9. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

gez. Michalewski
Bürgermeister



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten

Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780, E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.